

Niederschrift
über die **Sitzung des Gemeinderates**
am **27. April 2016** im Gemeindeamt St. Stefan im Gailtal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesende:

Bgm. Hans Ferlitsch, Vizebgm. Rene Rupnig, GR Dietmar Kröpfl, GR Arnold Tschurwald, GR DI Alfred Egger, GR Robert Druml, GR Markus Brandstätter, GV Ronny Rull, GR Heinrich Bartolot, GR Priska Moritsch, GR Hannes Millonig, GR Manfred Mischelin, GR Beatrice Kuglitsch; Ersatzmitglieder Baltasar Mitterer und Brigitte Karner; die Bediensteten: AL Peter Sternig, Ing. Harald Madritsch und FV Thomas Druml (Schriftführer).

Nicht anwesend: Vzbgm. Margit Gallautz und GR Ing Gernot Pipp (beide entschuldigt).

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Bestellung der Protokollunterfertiger
2. Flurbereinigung Köstendorf (Übereinkommen, Vermessungspläne usw.)
3. Kommunale Bauoffensive – Vorhaben: Straßenbau und Ortsbeleuchtungen
4. Ankündigungstafeln – Auftragsvergaben
5. Gemeindegebäude – Barrierefreiheit: Auftragsvergaben
6. Energie: KELAG – Energieeffizienzpaket
7. Initiative: „Bauern und Bäuerinnen gegen TTIP“ – Resolution
8. Flächenwidmungsplan – Änderung (Aufschließungsgebiet in St. Paul)
9. Feuerwehrleiter – Neuanschaffung für die Bezirksgemeinden
10. Feuerwehrhaus Tratten – Um- und Ausbau (Grundsatzbeschluss)
11. Bericht des Kontrollausschusses
12. Rechnungsabschluss 2015
13. Bedarfszuweisungen – Zweckwidmungen
14. erster Nachtragsvoranschlag 2016
15. mittelfristiger Investitionsplan
16. Personalangelegenheiten – nicht öffentliche Sitzung

zu 1.: Eröffnung, Begrüßung, Bestellung der Protokollunterfertiger

Bgm. **Ferlitsch** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die **Beschlussfähigkeit** fest. Als Ersatzmitglieder sind Baltasar Mitterer und Brigitte Karner anwesend.

Als **Protokollunterfertiger** werden einstimmig **GR Robert Druml** und **GR Heinrich Bartolot** festgelegt.

Bgm. Ferlitsch bedankt sich bei den Bediensteten für die Vorbereitung der Sitzungsunterlagen.

zu 2.: Flurbereinigung Köstendorf (Übereinkommen, Vermessungspläne usw.)

Einleitend teilt Bgm. Ferlitsch mit, dass GR Robert Druml bei der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt befangen ist.

Bereits am 16. November 2010 hat der Gemeinderat in dieser Flurbereinigungsangelegenheit Übereinkommen mit der AG Nachbarschaft Köstendorf und privaten Grundeigentümern beschlossen. Laut Schreiben des emeritierten Notars Dr. Thomas Michor gibt es, abgesehen von vermessungstechnisch bedingten geringfügigen Änderungen im Flächenausmaß folgende inhaltliche Änderungen (alle KG Köstendorf):

a) das Teilstück 207 von 57 m² des Grundstückes 512 (Eigentümerin nunmehr Frau Sonja Koban)

b) das Teilstück 73 von 187 m² des Grundstückes 14/2 (Eigentümer Anton Lach und Doris Moritsch je zur Hälfte) und

c) das Teilstück 72 von 76 m² des Grundstückes 922/5 (Eigentümerin Agrargemeinschaft Nachbarschaft Köstendorf)

werden nicht in das öffentliche Gut übernommen.

Mit den Grundeigentümern Sonja Koban und Anton Lach konnte nicht das hierfür erforderliche Einverständnis herbeigeführt werden. Eine Abtretung des angeführten Teilstückes durch die AG NB Köstendorf ergibt nur dann einen Sinn, wenn auch die Abtretung Lach und Moritsch erfolgt.

Da die Nachbarschaft Köstendorf mehr Fläche in das öffentliche Gut übergibt, wie sie erhält (Flächendifferenz 1647 m²) und die neuen Übereinkommen nicht mehr die Formulierung enthalten, dass Ausgaben der Gemeinde für infrastrukturelle Maßnahmen auf Grundstücken der AG NB Köstendorf gegenverrechnet werden können (z.B für den Bebauungsplan der „Raut“), soll die AG NB Köstendorf einen Betrag von € 7.411,50 (1647 m² x € 4,50) als Entschädigung erhalten.

Von der Gemeinde St.Stefan wurden bisher für dieses Vorhaben folgende Kosten getragen:

Baulandmodell Raut, Büro Lagler-Wurzer-Knappinger, Villach	€ 5.178,60
Vermessungskosten bisher	€ 500,--

Um dieses Vorhaben abzuschließen ist voraussichtlich mit folgenden weiteren Kosten für die Gemeinde St. Stefan i. G. zu rechnen

Entschädigung an die AG NB Köstendorf	€ 7.411,50
Notariatskosten	€ 3.300,00
Vermessungskosten Rest	€ 5.000,00
Grundbücherliche Durchführung	<u>€ 1.660,00</u>
Gesamtsumme	€ 17.371,50
Gerundet	€ 17.500,00

Finanziert werden sollen diese weiteren Kosten durch eine Bedarfszuweisung des Landes in der Höhe von € 17.500,--

Bgm. Ferlitsch erklärt auf Anfrage von GR Bartolot, dass in Zukunft bei ähnlich gelagerten Fällen die Gemeinde in den zuständigen Gremien selbstverständlich Beratungen betreffend die Übernahme von Entschädigungszahlungen und sonstigen Kosten durchführen wird.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig die Zustimmung der von Notarsubstitut Mag. Elvira Traar, Arnoldstein, ausgearbeiteten neuen Übereinkommen und den dazugehörigen Vermessungsplänen GZ 13279-2-A-V1-U-KD vom 16.6.2015, 13277-A-V1-U vom 30.6.2015, 13279-1-A-V1-U vom 11.5.2015, der Angst GEO Vermessung ZT GmbH, Villach. Ebenso einstimmig beschlossen werden die Übernahme der weiteren Kosten und deren Finanzierung durch eine Bedarfszuweisung in der Höhe von € 17.500,--.

GR Druml hat an der Abstimmung infolge Befangenheit nicht teilgenommen.

zu 3.: Kommunale Bauoffensive – Vorhaben: Straßenbau und Ortsbeleuchtungen

Bgm. Ferlitsch teilt mit, dass im Bauausschuss und Gemeindevorstand einstimmige Beschlüsse bezüglich der Instandsetzung von Straßenstücken und Ortsbeleuchtungen gefasst wurden. Im Rahmen der kommunalen Bauoffensive des Landes Kärnten in den Jahren 2015 bis 2017 werden Sanierungsmaßnahmen bei in der Einreichungsverordnung erfassten Gemeinde- und Verbindungsstraßen mit bis zu 50 % gefördert. Die Antragstellung hierfür muß bis 29.4.2016 erfolgen.

AL Sternig bringt die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen dem Gemeinderat zur Kenntnis. Bei folgenden Straßenstücken ist eine Sanierung vorgesehen (Die Kosten wurden aufgrund von vorliegenden Kostenvoranschlägen der Firmen Swietelsky und Kulterer ermittelt):

Kalvarienbergweg (Zufahrt zum Gasthaus Smole)	€ 16.155,32
Latschacherweg (Tratten-Latschach) - Absicht!	€ 54.576,64
Unterlatschacherweg (Ober- bis Unterlatschach)	€ 13.194,76
Unterlatschacherweg (Unterlatschach-Hadersdorf)	€ 29.492,47
Albertweg (Hadersdorf - Dragantschach)	€ 29.253,47
Hadersdorfer Zufahrtsweg (LStr.- Hadersdorf)	€ 50.210,92
Hadersdorfer Zufahrtsweg (Dorfplatz)	€ 11.833,50
Dragantschacherweg (Dragantschach-Karnitzen)	€ 42.595,14
Kirchenplatz St. Stefan - Absicht	€ 33.876,10
Kirchenplatz St. Stefan - Absicht (künstl.Gest.)	€ 3.024,00
Platzstraße (Dorfplatz Vorderberg)	€ 9.860,04
Turia Straße (Gehweg Schmölzing-St. Stefan)	€ 6.154,00
Gesamtsumme	€ 300.226,36

Für obangeführte Straßenstücke wird die Förderung im Rahmen der kommunalen Bauoffensive beantragt. Das Gesamtvorhaben Straßeninstandhaltung beläuft sich auf 313.300,-- und soll bei positiver Förderungszusage in den Jahren 2016 und 2017 abgewickelt werden. Die Finanzierung ist durch die Fördergelder aus der kommunalen Bauoffensive in der Höhe von € 150.000,-- sowie durch Bedarfszuweisungen in den Jahren 2016 (50.000,--) und 2017 (100.000,--), sowie aus noch vorhandenen BZ-Mitteln für die Infrastruktur des Pflegeheimes vorgesehen.

Bei der Ortsbeleuchtung sind in folgenden Bereichen Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen (Kostenvoranschläge Fa. Schuller, Hermagor und Fa. Moser, Nötsch bzw. Fa. Tschurtschenthaler, Sussawitsch) vorgesehen:

Schulstraße (St.Stefan-Bach)	€ 19.020,00
Reidenschmiedstraße (Bach)	€ 5.131,00
Bacherweg (Bach)	€ 5.415,00
Schmölzingerweg	€ 4.156,00
Vorderberg - Schneider Nr. 107	€ 3.674,00
Grabenweg, Vbg., Mitsche Nr. 89	€ 5.000,00
Tratten - Latschach (Absicht)	€ 12.000,00
Latschacherweg (Kirche-Kreuz Latschach)	€ 5.131,00
Bartlitschweg (Tratten 1-21)	€ 733,00
Hadersdorferweg (Kirche-Ha.11)	€ 9.045,00
Julius-Weg, St. Paul, Nr. 9-36	€ 2.483,00
Dragantschacherweg (Nr.7-9)	€ 4.984,00
Dulzeweg (Köstendorf-Dorfplatz)	€ 4.700,00
Vorderberg - Lussnig, Nr. 121	€ 1.957,00
Vorderberg - 10 Aufsätze	€ 7.330,00
Oberkerschdorferweg	€ 5.131,00
Ortsdurchfahrt Edling (Vbg.LStr.)	€ 6.597,00
Summe	€ 102.487,00
Nicht förderfähige Maßnahmen	€ 9.000,00
<u>Gesamtsumme gerundet</u>	<u>€ 112.000,00</u>

GR Bartolot vermisst auf der angeführten Liste die Beleuchtung der Bushaltestelle Köstendorf. Im Zuge der Diskussion wird festgelegt, dass eine Abklärung erfolgen sollte, ob Bushaltestellen (auch in Dragantschach) von Gesetz her beleuchtet werden müssen.

Die Finanzierung des Vorhabens Ortsbeleuchtungen soll durch eine Bedarfszuweisung aus dem Jahr 2015 (€ 11.250,--, Zusage A03-ALL 58/4-2015) sowie 2016 (25.000,--) und 2017 (25.000,--) und durch voraussichtliche Fördermittel aus der kommunalen Bauoffensive (€ 50.600,--) bewerkstelligt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Förderung im Rahmen der kommunalen Bauoffensive für die Straßen- und Ortsbeleuchtungsinstandsetzungsmaßnahmen für die obangeführten in der Einreichungsverordnung aufgelisteten Straßenstücke zu beantragen. Beim Straßenstück Tratten-Latschach sowie Kirchenplatz St. Stefan wird die Absicht erklärt, diese Straßenteile in das öffentliche Gut zu übernehmen und in die Einreichungsverordnung aufzunehmen.

Die Finanzierung der Vorhaben soll wie angeführt erfolgen.

Die Vergabe der Arbeiten wird nach Bekanntsein der Förderungshöhe durch den Gemeinderat erfolgen.

zu 4.: Ankündigungstafeln - Auftragsvergaben

Vorhaben 1

Bgm. Ferlitsch berichtet, dass die bestehenden Willkommenstafeln in Köstendorf, St. Paul und auf der Windischen Höhe sanierungsbedürftig sind. Laut vorliegenden Kostenvoranschlägen der Fa. Hubmann, Weißbriach (Grundgerüstanierung) und der Fa.

designcreativ, Vorderberg (Beklebung) sowie geschätzten Montage- und Anstricharbeiten belaufen sich die Reparaturkosten für die drei angeführten Tafeln auf gesamt rd. € 11.325,--.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. Hubmann mit der Sanierung des Grundgerüsts zum einem Kostenaufwand von gesamt € 9.498,24 für 3 Tafeln und die Fa. designcreativ, Vorderberg, mit der Beklebung der 3 Tafeln zu Kosten von gesamt € 1476,-- zu beauftragen. Die Montagearbeiten sollen nach Möglichkeit durch die Bediensteten des Wirtschaftshofes erfolgen

Vorhaben 2

Ebenso erneuert und ergänzt werden müssten die Hinweisschilder im Kreuzungsbereich Abfahrt B 111 in St. Stefan - Zufahrt Pflegeheim - Gemeindeamt. Laut Kostenschätzung betragen die Materialkosten für eine Rahmenkonstruktion mit 5 Schildern rund € 2.000,--, für eine Rahmenkonstruktion mit 3 Schildern € 1000,-- und mit einem Schild € 500,--. In diesen Summen sind das Aufstellen und die Montage inbegriffen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, 3 Rahmen mit 5 Schildern (€ 6.000,--), 2 Rahmen mit 3 Schildern (€ 2.000,--) sowie einen Rahmen mit einem Schild neu aufzustellen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 8.500,--.

Vorhaben 3

Die Ortskennzeichnung vom Ort St.Stefan fehlt auf der Gailtal-Bundesstraße. Entsprechende Hinweistafeln sollen aus Villach kommend in Reidenschmied bzw. aus Hermagor kommend kurz vor Abfahrt auf die Vorderberger Landesstraße aufgestellt werden.

Laut Kostenvoranschlag der Fa. Loik ist für die Fundamente mit Kosten von € 5962,50 zu rechnen. Die Rahmenkonstruktion samt Tafeln und Befestigungsmaterial betragen geschätzt rund € 3.000,--, die Montagekosten rd. € 1.600,--, sodass mit Gesamtkosten von € 10.600,-- zu rechnen ist. Der Aufwand des Wirtschaftshofes für die Erneuerung der Hinweisschilder sowie die Aufstellung der Ortskennzeichnung für alle drei Vorhaben wird mit € 800,-- angenommen.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 zu 1 Stimme (GR Bartolot ist gegen das Aufstellen der Ortskennzeichnung Vorhaben 3) das Aufstellen dieser Ortskennzeichnung. Die Fa. Loik ist mit der Errichtung der Fundamente zu beauftragen.

Die Gesamtkosten der oben angeführten Vorhaben betragen gerundet rd. € 32.000,--. Die Finanzierung soll durch eine vorhandene Bedarfszuweisung in der Höhe von € 10.000,-- (Zusicherung A03-ALL 58/4-2015) sowie eine neue Bedarfszuweisung aus dem Jahr 2016 in der Höhe von € 22.000,-- erfolgen.

GR Kröpfl hat an den Abstimmungen infolge Befangenheit nicht teilgenommen

zu 5.: Gemeindegebäude – Barrierefreiheit: Auftragsvergaben

Die Überprüfung der Gemeindegebäude auf Barrierefreiheit hat ergeben, dass insbesondere im Bereich des Kultur- und Gemeindezentrums unbedingte Adaptierungsarbeiten notwendig sind, wobei auf jeden Fall im Zugangsbereich und im Sanitärbereich Änderungen auszuführen sind.

Laut Kostenvoranschlag der Fa. Loik, Pressegggen, ist für die Errichtung einer Rampe sowie den Umbau im Sanitärbereich mit Kosten von € 12.153,64 zu rechnen. Für Adaptierungen im Bereich der Türeingänge sowie die Errichtung einer Absturzsicherung sind laut Kostenvoranschlag der Fa. Maier, Kötschach, Aufwendungen in der Höhe von € 9.530,17 notwendig.

Die Kostenschätzungen für Elektroarbeiten sowie Bodenmarkierungsarbeiten im Haupteingangsbereich haben einen Betrag von € 1.560,-- ergeben. Der Baudienst der Gemeinde sowie die Arbeiten des Wirtschaftshofes werden mit € 1.200,-- berechnet.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 25.000,-- und werden durch eine Bedarfszuweisung 2016 bedeckt.

In der Ortsburg Vorderberg ist im Eingangsbereich eine Rampenneuherstellung notwendig. Der Kostenaufwand beträgt rund € 2.000,-- und die Ausführung könnte im laufenden ao.Vorhaben abgewickelt werden.

Im Erlebnis-Naturbad Vorderberg ist die Barrierefreiheit größtenteils gegeben.

GV Rull bemerkt dazu, dass dies nur ein kleiner Teil der notwendigen Maßnahmen die Barrierefreiheit betreffend ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausführung der obangeführten Maßnahmen und die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Loik, Pressegggen, als Generalunternehmer zu einem Kostenaufwand von € 12.153,64. Die Adaptierungsarbeiten im Bereich der Türeingänge und die Absturzsicherung wird an die Fa. Maier, Kötschach, zu einer Auftragssumme von € 9.530,17 vergeben.

Die Klebestreifen für die Bodenmarkierungen werden von der Fa. designcreativ, Vorderberg, geliefert. GR Dietmar Kröpfl hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

zu 6.: Energie: KELAG - Energieeffizienzpaket

Die Gemeinde St.Stefan im Gailtal hat mit der Kelag im Jahr 2007 einen Stromliefervertrag mit der Bezeichnung „Kommunalmodell“ und im Jahr 2014 eine Energieeffizienzpaketvereinbarung für die Jahre 2014 bis 2017 abgeschlossen, mit welcher der Gemeinde ein Gesamtrabatt von 30 % und ein kostenloser Energie Check-Up zur Untersuchung von kommunalen Anlagen hinsichtlich ihrer Energieeffizienz gewährt wird.

Nunmehr bietet die Kelag die Verlängerung dieser Vereinbarung bis Ende 2019 zu folgenden Konditionen an:

Erhöhung des Gesamtrabattes für die Jahre 2016 und 2017 auf 37 % und für die Jahre 2018 und 2019 auf 46 % sowie die Verlängerung des kostenlosen Energieeffizienz-Check-Up bis 2019.

Für die Gemeinde St. Stefan bedeutet dies eine Einsparung zu den derzeitigen Kosten für die Jahre 2016 und 2017 von jährlich rd. € 1.260,-- und in den Jahren 2018 und 2019 jrl. rd. € 2.800,--.

GV Rull teilt mit, dass er aufgrund der Diskussion im Bauausschuss versucht hat, von der Verbundgesellschaft ein Vergleichsangebot einzuholen. Aufgrund der kurzen Frist ist eine zeitgerechte Vorlage leider nicht möglich gewesen. Er kann, da kein Vergleichsangebot vorliegt, einer Verlängerung der Vereinbarung nicht zustimmen. Auch GR DI Egger schließt sich dieser Meinung an.

Bgm. Ferlitsch ist der Meinung, dass ein Wechsel des Stromanbieters nicht von Vorteil wäre, zumal die Zusammenarbeit mit der Kelag sehr gut funktioniert und zudem die Kostenvorteile, die die Kelag gewährt in Verhandlungen mit dem Gemeindebund fixiert wurden.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 zu 2 Stimmen (GV Rull und GR Egger) die 2. Zusatzvereinbarung zum bestehenden Kommunalmodell für die Jahre 2016 bis 2019.

zu 7.: Initiative „Bauern und Bäuerinnen gegen TTIP“

Die Handelspakete TTIP, CETA und TISA würden die Möglichkeiten von Gemeinden stark einschränken. Die vorgesehene zwingende Gleichbehandlung von lokalen und internationalen Anbietern sowie die Einbeziehung der öffentlichen Auftragsvergabe würde unter anderem die öffentliche Förderung der lokalen Wirtschaftsstruktur unmöglich machen. Aus diesem Grund wäre es notwendig, dass auch die Gemeinden die Kampagne TTIP STOPPEN und entsprechende Resolutionen beschließen.

GR Mischelin ist der Meinung, dass der vorliegende Entwurf der Resolution zu wenig ausformuliert ist und er daher nicht mitstimmen wird.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 zu 1 Stimme (GR Mischelin) die Resolution „TTIP/CETA/TISA-freie Gemeinde.“

zu 8.:Flächenwidmungsplan – Änderung (Aufschließungsgebiet in St. Paul)

Hr. Harald Rachoi, wohnhaft in Treffen, hat als Eigentümer den Antrag auf Freigabe eines Teiles des Aufschließungsgebietes A 8 (KG St.Paul) betreffend die als Bauland-Dorfgebiet ausgewiesene Parz. 394/1, KG St. Paul, im Ausmaß von ca. 1841 m² gestellt. Als Begründung führt er die Teilung des Grundstückes und den Verkauf der Baulandparzellen an.

Ein Vorprüfungsverfahren wurde intern durchgeführt. Die Grundstückzufahrt muss entsprechend geplant werden und die Abwasserentsorgung wird voraussichtlich nur mittels Pumpwerk möglich sein.

Im Kundmachungsverfahren wurden keine Einwendungen vorgebracht. Von der Straßenmeisterei Hermagor wurde mitgeteilt, dass die Zufahrt von der Bundesstraße direkt nicht möglich ist. Die Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Unterabteilung Schall- und Elektrotechnik, lautet wie folgt:

Aus Sicht der Umweltstelle kann dem Antrag zugestimmt werden, wenn sichergestellt wird, dass im Rahmen der nachfolgenden Bauverfahren ein erhöhter Schallschutz gem. OIB Richtlinie 5, Ausgaben März 2015, Kapitel 2.2.3, vorgeschrieben wird.

Die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung liegt vor. Eine entsprechende Kautions (Sparbuch oder Bankgarantie in der Höhe von € 4051,--) wurde noch nicht vorgelegt. Nach Beschlussfassung des Antrages durch den Gemeinderat, ist eine Weiterbearbeitung nur dann vorgesehen, wenn die Kautions, wie in der Vereinbarung angeführt, dem Gemeindeamt überlassen wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Freigabe eines Teiles des Aufschließungsgebietes A 8 (KG St. Paul) betreffend die Parzelle 394/1, KG St. Paul im Ausmaß von ca. 1.841 m².

zu 9. Feuerwehrleiter – Neuanschaffung für die Bezirksgemeinden

In der Verbandsversammlung des Karnischen Gemeindeverbandes Hermagor wurde der Beschluss gefasst, die Finanzierung der Neuanschaffung einer Feuerwehrleiter auf sämtlichen Bezirksgemeinden aufzuteilen. Die Gesamtkosten hierfür für die Drehleiter belaufen sich auf rd. € 660.000,--. 50 % also € 330.000,-- werden vom Kärntner Landesfeuerwehrverband zur Verfügung gestellt und 5 % (€ 16.500,--) sind von der IKZ-Förderung der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung zu erwarten. Somit verbleibt für die Bezirksgemeinden ein Gesamtaufwand von € 313.500,--. Als Aufteilungsschlüssel wird 50 % Steuerkraft und 50 % Einwohnerzahl herangezogen. Für die Gemeinde St. Stefan im Gailtal bedeutet dies, dass sie in den Jahren 2017, 2018 und 2019 jährlich einen Betrag von € 7.708,43 für die Neuanschaffung der Feuerwehrleiter aufbringen muss.

Der Gemeinderat der Gemeinde St.Stefan im Gailtal stimmt der Neuanschaffung und Mitfinanzierung der FF Bezirksdrehleiter als IKZ Projekt einstimmig zu. Die finanziellen Mittel in der Höhe von jährlich € 7.708,43 für die Jahre 2017, 2018 und 2019 werden budgetär vorgesehen und im mittelfristigen Investitionsplan vermerkt.

zu 10.: Feuerwehrhaus Tratten – Um- und Ausbau (Grundsatzbeschluss)

Der Kommandant der FF Tratten hat einen Planentwurf für den Um- und Ausbau des Feuerwehrhauses in Tratten ausgearbeitet und vorgelegt. Über diesen Entwurf und die weitere Vorgehensweise wurde mit BFK Ing. Rudolf Robin diskutiert.

Die erste Grobschätzung der Kosten besagt, dass rund € 200.000,-- aufzubringen sind, wobei die Eigenleistungen bereits abgezogen sind. Nachdem für die Antragstellung um Förderung aus der kommunalen Bauoffensive aufgrund der vorgezogenen Antragsfrist (29.4.2016) nicht möglich ist, ist der Baubeginn für das Jahr 2019 vorgesehen. Im mittelfristigen Investitionsplan ist für 2019 € 150.000,-- vermerkt.

Eine fachliche Begutachtung durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, DI Wetschko, und durch den Landesfeuerwehrverband ist jedenfalls zu beantragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Feuerwehrhaus in Tratten grundsätzlich um- bzw. ausgebaut werden soll. Als Baubeginn ist 2019 vorgesehen.

zu 11.: Bericht des Kontrollausschusses

Obfrau Kuglitsch berichtet über die Kontrollausschusssitzung vom 30.3.2016. Auf der Tagesordnung standen eine Kassenbestandsaufnahme mit Belegsprüfung und der Rechnungsabschluss 2015.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung des Rechnungsabschlusses wurde festgestellt, dass die gemäß § 87 Abs 2 bis 4 AGO festgesetzten Bestimmungen eingehalten wurden.

Der Bericht der Kontrollausschussobfrau GR Kuglitsch wird vom Gemeinderat einhellig zustimmend zur Kenntnis genommen.

zu 12.: Rechnungsabschluss 2015

Bgm. Ferlitsch teilt mit, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2015 von der Abteilung 3 überprüft und der Kontrollausschuss sowie der Gemeindevorstand über den Entwurf beraten haben. Unter Berücksichtigung der Nachtragsvoranschläge wurde der ordentliche Voranschlag 2015 ausgeglichen erstellt (Einnahmen und Ausgaben € 3.655.000,--). Im außerordentlichen Haushalt wurden insgesamt Einnahmen und Ausgaben von € 1,804.400,-- budgetiert.

Der Rechnungsabschluss 2015 weist im **ordentlichen Haushalt** bei Einnahmen von € 3,661.683,17 und Ausgaben von € 3,628.065,56 einen Sollüberschuss von € 33.617,61 auf. In den Gebührenhaushalten wurde durch Rücklagenzuführungen bzw. Verbuchung von Soll-Abgängen bzw. Soll-Überschüssen der Ausgleich erzielt.

Im **außerordentlichen Haushalt** werden bei 15 Vorhaben Einnahmen von € 1,494.221,04 und Ausgaben von € 1,251.741,15 verzeichnet. In Summe ergibt die Jahresrechnung des außerordentlichen Haushaltes einen Soll-Überschuss von € 406.407,44 und einen Soll-Abgang von € 163.927,55. Die Ausgaben sind überwiegend durch zugesagte Bedarfszuweisungen bzw. beschlossene und genehmigte Darlehensaufnahmen bedeckt.

Der ordentliche und außerordentliche **Rechnungsabschluss 2015** wird vom **Gemeinderat** mit den vorgenannten Summen **einstimmig festgestellt**.

zu 13.: BZ-Zweckwidmungen

Laut Mitteilung der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung beträgt der BZ-Rahmen für die Gemeinde St.Stefan im Gailtal im Jahr 2016 € 439.000,--. Für das Jahr 2017 dürfen vorerst 85 % des 2016-Rahmens, d. s. € 373.000,-- zweckgewidmet werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2015 wurden bereits BZ-Zweckwidmungen beschlossen:

Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen sind notwendig:

	2016	2017
<u>BZ-Gesamtrahmen</u>	<u>439.000,--</u>	<u>373.000,--</u>
Gemeinderatssitzung 21.12.2015	284.500,--	181.000,--
Ergänzungen/Änderungen		
Bildungszentrum, bisher 110.000, neu 108.000	- 2.000,--	- 2.000,--
Pfarrkirchen (Pfarrkirche St.Stefan u. Kalvarienberg)	10.000,--	
Flurbereinigung Köstendorf	17.500,--	
Ortsbeleuchtungen	25.000,--	25.000,--
Barrierefreiheit	25.000,--	
Straßeninstandsetzungen	50.000,--	102.000,--
Willkommenstafeln	22.000,--	
Feuerwehr-Drehleiter ab 2017 für 3 Jahre		7.700,--
Summe	432.000,--	313.700,--
daher noch frei	7.000,--	59.300,--

Bgm. Ferlitsch berichtet, dass die Ausfinanzierung der Waldbrandkosten noch nicht geklärt ist. In einem Gespräch mit LH Dr. Kaiser als Feuerwehrreferent sollte eine Finanzierungsmöglichkeit ausgelotet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die oben angeführten BZ-Zweckwidmungen.

zu 14.: erster Nachtragsvoranschlag 2016

Mit dem ersten Nachtragsvoranschlag 2016 werden in den **ordentlichen Haushalt** das Vorjahresergebnis sowie die Ergebnisse der marktbestimmten Betriebe sowie weitere Vorhaben, die mittels BZ finanziert werden, aufgenommen. Die Einnahmen und Ausgaben ändern sich um € 205.400,-- auf € 3.362.100,--

Im **außerordentlichen Haushalt** wurden mit dem 1. Nachtragsvoranschlag unter anderem die Rechnungsergebnisse aus 2015 bei den einzelnen Vorhaben aufgenommen. Neu in den Voranschlag aufgenommen wurde die ao. Vorhaben „Straßeninstandsetzungen“, „Ortsbeleuchtungen“, und „Barrierefreiheit“. Erweitert wurde das Vorhaben „Ankündigungstafel“. Die **Gesamtsummen** bei den Einnahmen und Ausgaben ändern sich von derzeit € 795.300,-- um € 249.300,-- auf € 1.044.600,--.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag 2016.

zu 15.: mittelfristiger Investitionsplan

Im mittelfristigen Investitionsplan sind derzeit nachstehende Vorhaben mit folgenden Summen vermerkt:

	2016	2017	2018	2019
Kindergarten, BZ f. Kinderbetreuung	10.000			
LF Köstendorf, BZ f. Darlehenstilgung	6.400	6.400	16.400	
Bildungszentrum, BZ f. Darlehenstilgung	108.000	108.000	108.000	108.000
Verkehrsverbund, BZ Go-Mobil	2.100	2.100	2.100	2.100
Erlebnis-Naturbad, BZ f. Betrieb	8.500			
Pfarrkirchen, versch. Angelegenheiten, BZ	10.000			
Feuerwehr, Bedarfszuweisung Drehleiter		7.700	7.700	7.700
Flurbereinigung Köstendorf, BZ	17.500			
Straßensanierung	70.000			
WLV-Vorderberger Bach	77.500	62.500	62.500	62.500
Ortsbeleuchtungen	25.000	25.000		
Straßeninstandhaltungen	50.000	102.000		
Barrierefreiheit	25.000			
Ankündigungs- bzw. Willkommenstafeln	22.000			
Summen	432.000	313.700	196.700	180.300

Der Gemeinderat nimmt den mittelfristigen Investitionsplan mit den angeführten Summen einstimmig zur Kenntnis.

zu 16. Personalangelegenheiten – nicht öffentliche Sitzung

eigene Niederschrift

Der Schriftführer:

Die Protokollfertiger:

Der Bürgermeister: